

auch für die Zukunft zu sichern. Abschließend macht Heiler deutlich, dass Fries in gewisser Weise eine völlig eigenständige Form der Landesgeschichtsschreibung entwickelt hat, sich dabei aber auch stark der humanistischen Historiographie verpflichtet fühlt. Entsprechende Elemente einer humanistischen Geschichtsschreibung bei Fries macht Heiler so u.a. an jenem „Reichspatriotismus“, an der Einbeziehung von Sprichwörtern und historischen Liedern, an der Verwendung des Genres des Städtelobs, an einem neuen Sprachbewusstsein (so wagt sich Fries etwa auf das schwierige Gebiet der Etymologie, um den deutschen Ursprung bestimmter Namen zu erweisen) und vor allem an dem entschiedenen Rückgriff auf die Quellen (*ad fontes*) und deren inhaltliche Kritik fest. Fries vor diesem Hintergrund gar als Mittelpunkt einer Gemeinschaft fränkischer Humanisten zu sehen, wie etwa noch 1950 von dem während des Nationalsozialismus unglücklich agierenden Historiker Wilhelm Engel (1905–1964) beinahe euphorisch behauptet, zieht Heiler mit guten Argumenten in Zweifel. Bei der Wahl der deutschen Sprache dürften sich Vorbilder der Landes- und wohl auch der benachbarten Stadtgeschichtsschreibung, mit der die Chronik von Fries gewissermaßen in Wettbewerb trat, ausgewirkt haben; auch hatte der Autor Fries dabei wohl nicht nur die wenigen Lateinkundigen als Zielgruppe für sein Werk im Auge, sondern vielmehr auch ein laikales bürgerliches Publikum, bei dem Kenntnisse des Lateins nicht unbedingt vorausgesetzt werden konnten. Mit der intensiven Durchdringung des umfangreichen Materials stellt die gut lesbare Arbeit Heilers mit gründlichen wie reichhaltigen Nachweisen in den Anmerkungen einen sehr wichtigen wissenschaftlichen Ausgangspunkt sowohl für die Entstehung, Wirkungsweise und Einordnung wie auch für weitere vergleichende Untersuchungen der Fries-Chronik dar; selbige liegt nunmehr in einer neueditierten Fassung mit dem Registerband vollständig vor, der zugleich einen beschreibenden Beitrag (Blasonierung) von Karl Borchardt zu den in der Bischofschronik abgebildeten Wappen enthält. Darüber hinaus wird die Studie durch ein zuverlässiges Orts- und Personenregister erschlossen.

*Sven-Uwe Bürger*

Alexander Tittmann: Hassfurt. Der ehemalige Landkreis. Historischer Atlas von Bayern. Teil Franken, Reihe I Heft 33. Hrsg. von der Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 2003, 646 S., zahlr. Abb. und Karten, 2 Kartenbeilagen

In gewohnter und bewährter Weise dokumentiert auch dieser Band des Historischen Atlases von Bayern grundlegend und erschöpfend die Herrschaftsträger, die Herrschaftsformen und die Entwicklung der herrschaftlichen Rechte von der vor- und frühgeschichtlichen Besiedlung bis zur Eingliederung des Gebietes des ehemaligen Landkreises Hassfurt an Bayern, der ein Stück des Maintals westlich von Bamberg, Teile des Hassgaues im Norden und des Steigerwaldvorlandes im Süden umfasst. Die für Franken bezeichnende territoriale Zersplitterung und verwirrende herrschaftliche Gemengelage war in diesem Gebiet besonders ausgeprägt. Überschneiden und überlagern sich doch hier Grund- und Herrschaftsrechte der Hochstifte Würzburg und Bamberg, der Grafschaft Henneberg, später Sachsen-Hildburghausen, zahlreicher Mediatstifte und Klöster, darunter Ebrach, dazu der Streubesitz der zahlreichen Reichsritter- und Ministerialenfamilien. Ein Register, das Personen, Orte, geographische Bezeichnungen und Sachbegriffe verzeichnet, erschließt dieses für Forschung und Studium unentbehrliche Grundlagen- und Nachschlagewerk.

*Eberhard Göpfert*

Andreas Gawatz: Wahlkämpfe in Württemberg. Landtags- und Reichstagswahlen beim Übergang zum politischen Massenmarkt 1889–1912 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 128), Düsseldorf (Droste) 2001, 500 S., Abb.

Die Tübinger Dissertation, den „endgültigen Durchbruch des Parteiprinzips“ im Königreich Württemberg schildernd, führt in die Epoche einer sich auf allen Ebenen rasch und unwiderruflich wandelnden Welt, in der auch das überkommene System des politischen Honorarietums immer mehr Boden verlor, ohne allerdings ganz zu verschwinden. Die Studie ist insofern begrüßenswert, als sie die auf dem Sektor der Parteiengeschichte in den letzten Jahren nicht